

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beizeile kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 8.

Sonntag, den 22. Februar.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Bericht der Kommission für Arbeitslosenstatistik.

Unter den gegenwärtigen Umständen halten wir es für geboten, einen kurzen Vorbericht über unsere gemachten Erhebungen den Mitgliedern zu unterbreiten und dies um so mehr, da es sich bei der Antragstellung zur Generalversammlung vornehmlich um Einführung der beiden Unterstützungsarten: Arbeitslosenunterstützung und obligatorische Krankenzusicherung handelt, mit denen sich die Generalversammlung befassen wird. Welche Art von diesen beiden Unterstützungsarten für die Verhältnisse in unserm Verbandslande und die unserer Mitglieder die zweckmäßigste ist, wird zu untersuchen nicht die geringste unserer Aufgaben sein, und sollen uns zu diesem Zwecke auch die Ergebnisse unserer statistischen Erhebungen zur befriedigenden Lösung dieser so dringenden Fragen dienen. Wir lassen daher zu diesem Zwecke unsere gesammelten Resultate folgen und bemerken, daß wir sämtliche bis 10. Februar eingegangenen Fragezettel berücksichtigt haben.

Im Jahre 1902 haben die Mitglieder des Verbands eine gesamte arbeitslose Zeit von 104338 Tagen zu verzeichnen (im Jahre 1901 108790 Tage, im Jahre 1899 104330 Tage). Unsere weiteren Berechnungen ergeben für die zu unterstützende, aus Arbeitsmangel entstandene Zeit in den beiden Jahren 1901 und 1902 59844 Tage und wäre, wenn wir als Unterstützungsfuß 1 Mark pro Tag festlegen, die Aufbringung von 59844 Mk. notwendig geworden. Im Jahresdurchschnitt haben sich an den Erhebungen 10642 Mitglieder beteiligt, auf welche sich die Aufbringung der Mittel für obige Unterstützungssumme verteilt und demnach für jedes Mitglied eine Beitragsmehrleistung von 5,4 Pfennig erfordert hätte.

Wir betonen hierbei ausdrücklich, daß wir bei dieser Berechnung, mit Ausnahme der Zeit, die laut unserer Statistik auf Reisen verbracht wurde — und heute schon unterstützt wird — keine anderweitigen Abzüge gemacht haben, wie sie bei Festlegung eines diesbezüglichen Unterstützungsstatus berücksichtigt werden müssen. Wäre dies geschehen, so geht die oben genannte Beitragsmehrleistung bestimmt um 1 Pfg. per Woche zurück.

Berücksichtigen wir nunmehr noch die Krankentage. Nach unserer Erhebungen sind in den beiden Jahren infolge dieser Ursachen 1901 und 1902 insgesamt 108643 Tage erreicht worden. Wir nehmen den gleichen Unterstützungsfuß von 1 Mk. pro Tag an und hätten somit dieselben Mitglieder 108643 Mk. aufzubringen gehabt, was einer Mehrbeitragsleistung von 9,8 Pfennig pro Woche und Mitglied gleichkommt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt in den beiden Jahren für jedes Mitglied:

infolge Arbeitsmangel: 5,62 Tage
infolge Krankheit: 10,20 Tage.

Wir werden diesem Vorbericht in kürzester Zeit unsern Schlußbericht folgen lassen und bis zur Generalversammlung die örtlichen Verarbeitungen vorsetzen.

Mit dem dringenden Wunsche, bei der noch möglichen Antragstellung den Inhalt dieses Vorberichts zu berücksichtigen, empfehlen wir denselben einer eingehenden Beratung.

Stuttgart, den 12. Februar 1903.

Die Kommission: J. Wildemann.

Rundschau.

Die Einführung des Tabakmonopols hat in der württembergischen Kammer der reichsparteiliche Abgeordnete v. Wöllwarth gefordert, so schreibt die Süddeutsche Tabakzeitung. Er wünscht die Erträge der französischen Regie, die selbst bei den für unsere Verhältnisse undenkbar hohen französischen Tabakpreisen, schon infolge der hohen Ablosungen, in Deutschland ganz unmöglich wären. Die 175 000 Arbeiter der deutschen Zigarrenindustrie gegenüber den 19 000 der französischen Regie, möchte wohl, Herr v. Wöllwarth, wie einst die Fürsten ihre Landeskinder in fremde Kriegsdienste, auch „über See“ schicken. Es hat eben nicht jeder das Recht des Herrn v. W., sich in Deutschland zu ernähren. Ein nicht ganz unbekannter schwäbischer Dichter hat bekanntlich auf schwäbischem Boden in „Kabale und Liebe“ das Los, das Herr v. W. heute für die deutschen Zigarrenarbeiter herbeiwünscht, vor 120 Jahren dramatisch behandelt.

Gesetzliche Regelung der Hausarbeit. Die Arbeiten zur Aufstellung von Normen für die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie nähern sich, wie die Breslauer Zeitung schreibt, ihrem Abschluß. Eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf Zigarrenhausindustrie ist mehrfach — zuletzt Ende April v. J. — dem Reichstag zugesagt worden. Gleichzeitig werden die Werkstätten der Zigarren- und Tabakindustrie mit neuen Arbeiterschutzverordnungen auszustatten sein. Die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Betrieben der erwähnten Art gilt nur auf zehn Jahre. Es ist bekannt, daß der preussische Minister für Handel und Gewerbe die Regierungspräsidenten bereits vor

längerer Zeit angewiesen hat, unter Zuziehung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu prüfen, inwieweit die früheren Vorschriften abzuändern wären. — Leider wird sich erst der neu zu wählende Reichstag mit dieser wichtigen Materie befassen können.

Berichte.

Griesheim. In der Zigarrenfabrik Freund hier selbst liegen seit Dezember vorigen Jahres Differenzen vor; dieselben wurden ja im Dezember nach fünfzigem Zustand geschlichtet, jedoch der Frieden sollte nicht lange dauern, denn am Mittwoch, den 28. vor. Mts., kam Herr Freund schon wieder und wollte die im Dezember zugelegten 50 Pfg. pro Wille für das betreffende Material wieder abziehen, mit der Begründung, das Deckblatt sei jetzt besser. Der Herr wurde mit dem Anliegen von seiten unsres Kommissionsvorsitzenden zurückgewiesen, nichtsdestoweniger hat derselbe die 50 Pfg. Sonnabend, den 31. vor. Mts., doch abgezogen. Wir verlangten in einem Brief die Rückgabe der abgezogenen Summe, was am Montag, den 2. Februar, auch geschah! Nun kam aber Herr Freund am Mittwoch, den 4. Februar, und hielt eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß er sich vorgenommen hätte, seine Fabrik von Griesheim zu verlegen. (Befremdend ist, daß dieselbe jetzt um 9 Quadratmeter vergrößert wird, der Rohbau ist jetzt fertig.) Der Meister sei aber bei ihm gewesen und habe gebeten, daß er mit Rücksicht auf die einheimischen Arbeiter davon Abstand nehmen möge. Ich habe nun, führte er aus, davon Abstand genommen, für vorläufig, vielleicht zum Mai werde ich es doch machen, hab mir aber vorgenommen, die fremden Arbeiter zu entlassen, für heute erst vier derselben, nämlich Münch, Peterßen, R. und ferner Schanz I. Wer von den übrigen Fremden noch gehen will, kann ja herkommen und Bescheid sagen. Am Sonnabend, den 7. d. M., haben sich die übrigen, acht an der Zahl, solidarisch erklärt und haben ihre Kündigung eingereicht. Also Kollegen und Kolleginnen! Ihr werdet begreifen, daß der Herr so verfahren mußte (d. h. nach seiner Ansicht), denn erst müssen diejenigen weg, die Lohnreduktionen energisch zurückweisen etc. Es sind doch noch jüngere „fremde“ Leute in der Fabrik beschäftigt, die noch keine zwei und vier Jahre hier tätig sind; wie kommt denn der Herr dazu, gerade die Leute herauszuschicken, welche Familienväter sind?

Leipzig. Montag, den 9. Februar, fand im Römischen Hof eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung; 2. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung, Anträge zu derselben; 3. Wie stellen wir uns zur Gründung eines Arbeitersekretariats? Zum 1. Punkt verliest der Vertrauensmann die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden und ihm die Decharge erteilt wurde. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Lehmann gewählt. Die Wahl erfolgte per Stimmzettel, um jedem freie Wahl zu lassen. Anträge zu derselben waren: Antrag 1: Die Reiseunterstützung um 10 Mk. zu erhöhen, im Sommer 2, im Winter 3 Pfg. pro Kilometer zu gewähren; Antrag 2: Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen, da wir viel mit Heimarbeit zu rechnen haben und eine nötige Kontrolle nicht auszuführen sei. Antrag 3: Die Vorortskommission abzulassen, wurde abgelehnt, da sie für notwendig erachtet wird. Zur Gründung eines Arbeitersekretariats wurde hervorgehoben, daß es von großer Bedeutung sei, sich mit anzuschließen. Der Kostenpunkt würde sich ungefähr jährlich pro Mitglied auf 1 Mk. erstrecken, der von den Beiträgern gegeben werden könnte. Es müßte sich dann ein jedes Mitglied zur Pflicht machen, sich nicht immer aufzuerhalten zu lassen, sondern aus eigenem Interesse monatlich eine Extramarkte zu entnehmen. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß am 21. Februar stattfindende Bergmügen zahlreich zu besuchen.

Mühlhausen in Thüringen. Achtung, Kautabakarbeiter! Zur Aufklärung über die Verhältnisse in der Kautabakfabrik von Hagenbuch in Mühlhausen i. Th. möge den Kollegen nachstehendes dienen. Die genannte Firma sucht fortwährend und sogar in ausländischen Zeitungen Spinner. Diejenigen Kollegen, welche auf solch eine Annonce hier in Arbeit treten, arbeiten jedoch wegen der hier herrschenden Verhältnisse gewöhnlich nur sehr kurze Zeit. Die Verhältnisse auf der genannten Fabrik spotten jeder Beschreibung. So wird zum Beispiel das Deckblatt alles gesauert versponnen. Abgeripptes Buschgut gibt es fast gar nicht zu verarbeiten. Dick- und Feinspinner müssen alle von einer Sorte spinnen, dabei soll jedoch kein Kurzes gesammelt werden. Vor allem sei jedoch die Behandlung der Arbeiter von seiten des Meisters Namens Heise gekennzeichnet. Bei jeder Gelegenheit wird den Arbeitern die Tür gezeigt. So wurden die Arbeiter einmal vorstellig wegen schlechten Materials, worauf ihnen gesagt wurde, daß sie, wenn das Material ihnen nicht gut genug sei, alle gehen könnten. Ausdrücke, wie z. B. „verfluchter Kerl“, gehören nicht zu den Seltenheiten in der Fabrik. Derartige Verhältnisse müssen doch endlich einmal ein Ende nehmen. Dies kann jedoch nur durch geschlossenes Vorgehen geschehen. Darum, Ihr Nichtorganisierten, organisiert Euch, denn nur Einigkeit führt zum Ziele.

Restanten-Tafel.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1902 haben trotz frühzeitiger Aufforderung noch nicht eingesandt:

Bretten, Brettnig, Brud, Bünde, Clausthal, Cochem, Connewitz, Crefeld, Goch, Gräfenhainichen, Griesenberg, Harriehausen, Königswillershausen, Lage, Lungenau, Mittweida, Nöringen, Muskau, Mühlheim a. N., Münchhof, Schweidnitz, Schwepnitz, Stolp, Trebnitz, Wasungen, Zwidau.

Wir ersuchen die Kontrollen dieser Zahlstellen, sich ihrer Pflicht zu erinnern. Bremen. Der Vorstand.

Wahlresultat der Delegiertenwahlen:

4. Wahlkreis gewählt	A. Hippe, Goldberg.
5. "	Wih. Wodezicka, Breslau.
6. "	P. Gerstenberg, Briesg.
8. "	Bernh. Kraut, Baugen.
10. "	P. Kurz.
10. "	H. Racurow, Dresden.
12. "	Max Ebert, Zwidau.
13. "	Christ. Kunkel, Frankenberg.
14. "	Karl Geilert, Döbeln.
15. "	Gust. Lehmann, Leipzig.
17. "	Jos. Bräuer, Finsterwalde.
18. "	H. Werner, Jüterbog.
19. "	Franz Klawe, Frankfurt a. O.
20. "	Max Kiesel, A. Kaufnitz, Berlin
22. "	H. Schmidt, Schwedt a. O.
24. "	Max Hartmann, Delitzsch.
25. "	P. Heinrich, Halle a. S.
26. "	J. Hoffmann, Altenburg.
27. "	Chr. Koch, Kahla.
28. "	D. Wilsen, Erfurt.
29. "	A. Kempfer.
30. "	H. Küster, Salza.
31. "	E. Blaged.
31. "	H. Eberle, Nordhausen.
32. "	W. Hackmann, Halberstadt.
34. "	Gust. Lehmann, Magdeburg.
36. "	Emil Burgold, Braunschweig.
37. "	W. Miele, Seesen.
38. "	L. Rischmüller, Hannover.
39. "	C. Branz, Lüneburg.
40. "	Fr. Schmidt, Hamburg.
42. "	G. Osterlag, Altona.
43. "	G. Riendorf.
43. "	J. Krohn, Ottensen.
44. "	C. Jürs, Neumünster.
45. "	A. Henke.
45. "	H. Liederemann, Bremen.
46. "	H. Krappf, Hastedt.
48. "	G. Schwebe, Verden.
49. "	M. Tengeler, Achim.
50. "	W. Schlüter, Rehme.
51. "	A. Engels, Bielefeld.
53. "	Jul. Fischer, Düsseldorf.
55. "	Rob. Dbert, Mannheim.
57. "	Jos. Wildemann, Stuttgart.

Stichwahlen finden statt:

1. Wahlkreis zwischen	Fr. Lau-Jastraw und Wih. De la Barre-Pajemalk.
2. "	Karl Aller-Schwerin und Karl Lindner-Kawitzsch.
3. "	Rob. Hubulla-Biegantz und Karl Anders.
7. "	Ernst Rogoll-Oppeln und Karl Hudek.
9. "	Emil Baum und Otto Gaul-Weigen.
11. "	Nich. Bachmann-Deuben und Georg Keller-Freiberg.
16. "	Wilhelm Stiller-Kottbus und Otto Wenzel-Schwiebus.
21. "	A. Müllenstädt-Nauen und Otto Lidow-Brandenburg.
23. "	Fr. Strobel-Bernburg und Karl Eichner-Eilenburg.
33. "	Karl Ruffberg-Osterode und Jos. Hoffmann-Herzberg a. S.
35. "	Lug. Friede-Schwege und Wih. Hugo.
40. "	H. Venz-Barmbeck und H. Vog-Wandsbeck.
47. "	Gust. Oberschachtel und H. Blanke-Burg-damm.
52. "	H. Kraus-Sippstadt und Wih. Feld jun.-Burgsteinfurt.
54. "	G. Schanz-Griesheim und G. Raab-Pfungstadt.
56. "	A. Anne-Speyer und W. Hermann-Würzburg.

Die Zentralwahlprüfungskommission
J. A.: E. Rauch.

Gewerkschaftliches.

Augsburg. Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, Augsburg bis auf weiteres zu meiden.

Chemnitz. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher bei dem 1. Bevollmächtigten H. Weiß, Mittelstraße 17, I, erkundigen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Emmerich. Nach der Firma Heidemann ist Bezug streng fernzuhalten wegen Lohn Differenzen. Alle Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich erst bei den Vertrauensmännern zu erkundigen über die Arbeitsbedingungen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Griesheim. Durch vorgenommene Maßregelung ist über die Fabrik Freund hier selbst die Sperre verhängt und wird der Bezug strengstens gewarnt. Die örtliche Verwaltung.

Vorstands ist und derselbe sich nicht an den Beschluß der Mainzer Generalversammlung gehalten hat.

3. Bei der Arbeitslosenunterstützung ebenso zu verfahren wie oben unter b, denn nur dadurch, daß die Mitglieder ihre Pflichten und Rechte in der Sache kennen, kommt ein klares Bild in der Abstimmung zu Tage.

Jauer: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
2. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse ist abzulehnen. (Zusatz.) Sollte die Generalversammlung das Obligatorium einführen, so sind die Mitglieder, welche einer andern Zuschußklasse angehören, als vollberechtigt aufzunehmen.
3. Die Reiseunterstützung ist im Sommer auf 2 Pfg., im Winter auf 3 Pfg. festzusetzen und zwar in der Zeit von sechs Monaten.

4. Die Generalversammlung hat alle 3 Jahre stattzufinden.
5. Abschaffung der Protokollbücher.

Begründung: Da die Protokollbücher fast gar nicht gelesen werden, die Hauptpunkte in Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen, und somit dem Verband viel Geld erspart wird.

6. Das Umzugsgeld ist pro Kilometer zu berechnen und zwar bis zum Höchstbetrage von 50 Mk.

Merseburg: 1. Die Reiseunterstützung im Winterhalbjahr auf 3 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen, darf aber nicht mehr als 1.50 Mk. pro Tag überschreiten.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

3. Antrag 1 von Hülshausen wird unterstützt.
4. Jedem Mitglied, welches 2 Jahre ununterbrochen dem Verband angehört, sind Umzugsgelder zu gewähren, darf aber nach 3 Jahren erst wiederholt werden.

5. Die Karenzzeit der Zuschußklasse ist auf 26 Wochen festzusetzen.

Spandau: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
2. Die Umzugsgelder sind in der bisherigen Weise zu belassen.

3. Die Reiseunterstützung ist pro Kilometer auf 2 Pfg. zu belassen und pro Tag mindestens 100 Kilometer, also 2 Mk. zu bezahlen.

4. Obligatorische Einführung der Zuschußklasse.
5. Die Klasseneinteilung der obligatorischen Zuschußklasse, die vom Vorstand vorgeschlagen, anzunehmen.

6. Der Antrag Bremerhagen, daß der Tabak-Arbeiter da erscheinen soll, wo der Vorstand seinen Sitz hat (also jetzt in Bremen) wird von Spandau unterstützt.

Rosdorf: 1. Umzugsgeld ist alle 3 Jahre zu gewähren. Sollte aber ein Mitglied durch Verhältnisse gezwungen sein, seinen Wohnsitz innerhalb dieser 3 Jahre zu ändern, so soll dem Betroffenen eine einmalige Unterstützung von 40 Mk. gewährt werden. Diese 40 Mk. sind für das laufende Jahr als Reiseunterstützung zu rechnen.

2. Arbeitslosenunterstützung ist nicht einzuführen.
3. Die Zuschußklasse obligatorisch einzuführen, halten die Mitglieder nicht für gut, und wünschen diese abzulehnen.

4. Den Wöchnerinnen ist eine einmalige Unterstützung zu gewähren, und zwar: Nach einjähriger Mitgliedschaft 5 Mk., jobann jährlich um 1 Mk. steigend, bis zum Höchstbetrage von 10 Mk.

Wernigerode: 1. Im § 9, Abs. 6 ist folgender Passus einzufügen: Im voraus erhalten die auf Verabschiedung reisenden Mitglieder keine Unterstützung.

2. Die obligatorische Zuschußklasse ist einzuführen in fünf Klassen:

	Beitrag inkl. Verbandsbeitrag	Krankengeld
I. Klasse	20 Pfg.	3 Mk.
II. "	25 "	3 "
III. "	30 "	3 "
IV. "	40 "	6 "
V. "	50 "	9 "

Die 5. Klasse steht nur den männlichen Mitgliedern frei.
Die 4. Klasse auch den weiblichen Mitgliedern, die den Verbandsbeitrag von 15 Pfg. zahlen. Die Karenzzeit beträgt für Verbandsmitglieder 13 Wochen, für Neubetretende 26 Wochen. Die Unterstützungsdauer beträgt 13 Wochen im Jahre.

3. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen, wenn die Beitragserhöhung nicht mehr wie 5 Pfg. beträgt.

4. Die Streikunterstützung in der bisherigen Form zu belassen.

Frankfurt a. O.: 1. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
2. Die Generalversammlung möge die obligatorische Einführung der Zuschußklasse beschließen.

3. Fünf Prozent der Gesamteinnahmen sollen am Orte verbleiben, um damit die örtlichen Ausgaben zu bestreiten.
4. Die Generalversammlung alle zwei Jahr stattzufinden zu lassen.

5. Als Eventualantrag stellt Frankfurt folgenden Antrag: Im Falle Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung durch die Generalversammlung, die Satzungen der Reiseunterstützung um 10 Mk. zu erhöhen.

Fürstentum: 1. Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Im Falle der Ablehnung durch die Generalversammlung Urabstimmung.
2. Einführung der Krankenzuschußklasse. Jedoch erst nach der Generalversammlung der Zentralzuschußklasse im Jahre 1904.

3. Verschmelzung des Sortierer- und Tabakarbeiterverbandes auf Grund der Reorganisation des letzteren.
4. Bei Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung Erhöhung der Reiseunterstützung um 5 Mk. pro Jahr der Mitgliedschaft.

5. Gewährung von Umzugsgeld, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Betreffende seine Erwerbsverhältnisse verbessern kann. Karenzzeit 3 Jahre.

Zahlstelle Karlsruhe: 1. Arbeitslosenunterstützung ist nicht einzuführen.
2. Reiseunterstützung ist im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 1. April auf 3 Pfg. pro Kilometer festzusetzen.

3. Frauen ist Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren und auf 3 Mk. monatlich festzusetzen.
4. Die Zuschußklasse ist obligatorisch einzuführen.

Zahlstelle Gannau i. Schl.: 1. Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg.
2. Die fakultative Zuschußklasse bestehen zu lassen mit Herabsetzung der Karenzzeit auf 26 Wochen.

3. Die Reiseunterstützung im Sommer auf 2 Pfg., im Winter auf 3 Pfg. pro Kilometer festzusetzen.
4. Die Zuschußklasse ist obligatorisch einzuführen.

Zahlstelle Senftenberg: Die Reiseunterstützung ist im Sommer auf 2 Pfg., im Winter auf 3 Pfg. pro Kilometer festzusetzen.

Zahlstelle Viehrieh: Jedes verheiratete Mitglied erhält im Falle eines Umzugs im ersten Jahre seiner Mitgliedschaft 25 Mk., im zweiten Jahre 35 Mk., im dritten Jahre 45 Mk. und im vierten Jahre 50 Mk. für jeden Umzug.

Zahlstelle Rohwein: 1. Die Arbeitslosenunterstützung abzulehnen.
2. Die Zuschußklasse obligatorisch einzuführen.

Halle a. S.: Die Generalversammlung möge beschließen: 1. Die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch einzuführen und so zu ordnen, daß pro Tag und Mann 1 Mk., ob auf der Reise oder nicht, gewährt wird.
2. Die Vorortskommission aufzuheben.

Motiv: Da es sich herausgestellt hat, daß die Vorortskommission dem Verband keinen Nutzen, sondern nur Schaden gebracht hat und dabei stets viel Gelder ohne Zweck verausgabt worden sind.

Deffau: 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse ist abzulehnen. Möge es einem jeden selbst überlassen sein, ob er derselben beitreten will.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.
3. Die Reiseunterstützung ist von 2 auf 3 Pfg. pro Kilometer

zu erhöhen, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, und den Höchstbetrag von 1.50 Mk. pro Tag bestehen zu lassen.

4. In den Zahlstellen Klassen Kontobücher einzuführen.
5. Die Delegierten zu vermindern, so daß die Wahlkreise vergrößert werden.

Spremberg: 1. Die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.
2. Das sechs-klassige System der Zuschußklasse nicht einzuführen, sondern ein zweiklassiges.
3. Den Antrag 4 der Zahlstelle Rawitsch zu unterstützen.

Witten: 1. Den verheirateten Kollegen nach zweijähriger Mitgliedschaft Umzugsgelder zu gewähren in Höhe bis zu 50 Mk., wenn dieselben gezwungen sind, ihre Arbeit zu verlassen.
2. Obligatorische Einführung der Zuschußklasse.
3. Arbeitslosenunterstützung.

Heilbronn: 1. Für Süddeutschland ist ein besonderer Beamter anzustellen.
2. Obligatorische Arbeitslosen- und obligatorische Zuschußklasse sollen eingeführt werden.

3. Bei Ablehnung von Antrag 2 soll die Reiseunterstützung auf 3 Pfg. pro Kilometer erhöht werden, und zwar Sommer wie Winter.
Wittenhausen - Kleinmerode: Probezeitige Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wenn möglich ohne Beitragserrhöhung.

Zahlstelle Hamburg - Gimsbüttel: 1. Einsetzung einer Preßkommission.
2. Die Generalversammlung möge beschließen, den Ausschuß nach Hamburg zu verlegen, da dadurch ein Zusammenarbeiten mit dem Sortiererverband leichter ermöglicht wird und der Sitz des letzteren sich hier befindet.

Dahme: 1. Die Zahlstelle Dahme schließt sich der Resolution der Bevollmächtigten der Zahlstelle Berlin an.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen, wenn der Beitrag nur um 5 Pfg. erhöht zu werden braucht.

Motiv: Bei höherer Beitragszahlung würden wir viel Mitglieder verlieren.
3. Wir erwarten von der Generalversammlung, daß die Streitigkeiten zwischen Vorstand und Sortiererverband endgültig aus der Welt geschafft werden.

Motiv: Um das Ansehen des Verbandes nicht noch mehr zu schädigen.
Denzlingen: 1. Den § 9 des Statuts dahingehend abzuändern, den reisenden Mitgliedern in den Wintermonaten 3 Pfg. pro Kilometer zu gewähren, jedoch nicht mehr wie 1.50 Mk. pro Tag.

2. Die Unterstützung bei Streiks oder Maßregelung zc. ist an allen Orten gleichzustellen.
Begründung: Weil die Beiträge an allen Orten auch die gleichen sind.

3. Den Sitz des Verbandes nach Süddeutschland zu verlegen, entweder nach Mannheim oder Stuttgart.
4. Die Karenzzeit in der Zuschußklasse auf 26 Wochen festzustellen.

Gera: 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse ist noch so lange hinauszuschieben bis die Generalversammlung der Zentralfranken- resp. Zuschußklasse stattgefunden hat. Sollte jedoch das Obligatorium sofort eingeführt werden, so stellt Gera den Eventualantrag, auch dann nur, wie bisher, zwei Klassen einzuführen.
2. Das Gehalt der Beamten ist in der jetzigen Höhe zu belassen, die Beiträge zur Pensionskasse haben dieselben selbst zu tragen.

3. Das Protokoll ist abzuschaffen und die Verhandlungen der Generalversammlung nur im Tabakarbeiter zu veröffentlichen, bei Nichtannahme dieses Antrags ist das Sprecheregister im Protokoll wegzulassen.
4. Die Generalversammlungen sind wieder alle 2 Jahre abzuhalten.

5. Die Reiseunterstützung ist in den Wintermonaten auf 3 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen, jedoch darf die jetzige Höhe der Summe je nach Dauer der Mitgliedschaft nicht überschritten werden.
6. Bei Anfertigung neuer Mitgliedsbücher ist das Statut aus demselben wegzulassen.

Bremen: 1. Mit der Einführung der Unterstützung an erwerbsunfähig frange Mitglieder ist zugleich auch die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.
2. Einführung der Wöchnerinnenunterstützung.
3. Einführung der Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen.

4. Nach Annahme dieser Anträge sind die Beiträge Klassenweis entsprechend zu erhöhen.
5. Sämtliche Anträge, welche auf Beseitigung des Obligatoriums hingingen, sind abzulehnen.

6. Eine Verschmelzung der von der Generalversammlung zu Mannheim beschlossenen Zuschußklasse anzunehmen.
7. In Erwägung zu ziehen, ob es nicht geboten erscheint, die Karenzzeit auf 3 Monate herabzusetzen.

8. Die Generalversammlung wolle einen Kollegen mit der Abfassung einer Geschichte des Deutschen Tabakarbeiterverbandes betrauen.
Die Zahlstellen Burgdam und Scharmed unterstützen die Anträge 1 bis 4 der Zahlstelle Bremen.

Hamburg-Gimsbüttel: In Erwägung, daß durch den Streit des Tabakarbeiterverbandes kontra Sortiererverein die Gesamtinteressen beider Organisationen aufs schwerste geschädigt werden, fordert die heutige Mitgliederversammlung des Tabakarbeiterverbandes: 1. Die Generalversammlung hat eine Kommission zu wählen, welche mit den Vorständen beider Organisationen die Streitfrage beizulegen sucht. Diese Gesamtkörperschaft hat Mittel und Wege zu suchen, wie sich der Zusammenschluß beider Organisationen ermöglichen läßt.

2. Ueber das Resultat der Arbeit dieser Kommission ist bis zum 1. August 1903 im Tabakarbeiter Bericht zu erstatten.
Die Mitgliederversammlung Hamburg-Gimsbüttel beschließt: Die Generalversammlung möge erklären, daß die Zugehörigkeit zu Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und die Errichtung von Gewerkschaftshäusern im allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse und somit auch im Interesse der Tabakarbeiter liegt und verpflichtet die Generalversammlung die Mitglieder des Verbandes, die dafür von örtlichen Gewerkschaftskartellen festgesetzten Beiträge ohne weiteres zu zahlen.

Wegen Nichtzahlung dieser Beiträge erfolgt Streichung von der Mitgliederliste des Verbandes.
Die heutige Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Zahlstelle Hamburg-Gimsbüttel, erklärt sich grundsätzlich für Einführung der Arbeitslosenunterstützung, hält jedoch die gegenwärtige Periode der allgemeinen Geschäftsflaute nicht für geeignet für den Beginn derselben.

Die Versammlung beschließt, bei der Generalversammlung zu beantragen, eine allgemeine Urabstimmung über die grundsätzliche Frage der obligatorischen Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband vornehmen zu lassen und für den Fall, daß die Einführung mit 2/3 Mehrheit seitens der abstimmenden Mitglieder beschlossen wird, dem Vorstand und Ausschuß des Verbandes die Bestimmung über den Beginn der Beitragszahlung für Arbeitslosenunterstützung zu veranlassen.

Die Auszahlung von Unterstützung hat zu beginnen, nachdem ein Jahr Beiträge für diesen Zweck erhoben sind.
Bei den großen Differenzen im Wochenverdienst der Tabakarbeiter hält die Versammlung es für zweckmäßig, mehrere Klassen bei der Arbeitslosenunterstützung zu errichten.

Bei einem Beitrag von 5 Pfg. pro Woche hält die Versammlung eine wöchentliche Unterstützung von 3.50 Mk. für durchführbar, bei 10 Pfg. 7.50 Mk., bei 15 Pfg. 10.50 Mk. pro Woche.
Bezüglich der Dauer der Unterstützung ist die Versammlung der grundsätzlichen Meinung, daß die Dauer der Mitgliedschaft als Grundlage genommen werden sollte.

Speier: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist im Verband einzuführen.
2. Die Beiträge sind pro Woche um 5 Pfg. zu erhöhen.

Zahlstelle Metzen: 1. Die Karenzzeit in der Zuschußklasse ist auf 26 Wochen herabzusetzen.
2. Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung im Verband.

Burg bei Magdeburg: 1. Die in Nr. 5 des Tabak-Arbeiter gestellten Anträge von Osterode a. S., Abs. 1 u. 2, werden unterstützt.
2. Der in Nr. 6 des Tabak-Arbeiter gestellte Antrag, Absatz 2, von Rawitsch wird ebenfalls unterstützt.

Johanngeorgenstadt: 1. Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
2. Obligatorische Einführung der Zuschußklasse.
3. Die Reiseunterstützung im Winterhalbjahr von 2 auf 3 Pfg. zu erhöhen.

4. Die Höhe des jetzigen Sterbegeldes bestehen zu lassen wie bisher.
Peterswolden: Umzugsgeld ist bei 3jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft zu gewähren, wenn das Mitglied gezwungen ist, den bisherigen Wohnort zu verlassen und der neue mindestens 7,5 km vom alten entfernt ist.

Stag: 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse ist abzulehnen.
2. Die Unterstützung bei Streiks für alle Orte gleich zu bemessen.
3. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abzulehnen.

Hannover: 1. Die Reiseunterstützung ist wieder wie früher, 150 Kilometer pro Tag, auszusahlen, mit dem Zusatzantrag: Das im § 9 Absatz 6 vermindert.
2. Die Streikunterstützung wie bisher zu belassen.

Zahlstelle Calmbach: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen mit einem Mehrbeitrag von 5 Pfg. pro Woche.
2. Die obligatorische Zuschußklasse ist zurückzustellen bis zur Generalversammlung der Zentralfrankenklasse, um dann eine Vereinigung beider Klassen herbeizuführen.

3. Die Reiseunterstützung ist nur ein Vierteljahr zu gewähren, immer nach einer vierteljährlichen Beitragsleistung.
4. Antrag 6 der Zahlstelle Schwanheim bei Bensheim wird unterstützt.
5. Die Unterstützung in Sterbefällen soll nur wenn ein Mitglied stirbt ausbezahlt werden.

6. Der Antrag von Schornborn wird unterstützt.
Tresden: 1. Solche Mitglieder, die infolge Krankheit arbeitsunfähig sind, ihre Karenzzeit aber noch nicht erfüllt haben, sind auf die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit der Beitragspflicht entbunden, vollberechtigte Mitglieder hingegen nicht.

2. Arbeitslose Mitglieder sind auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit von der Beitragsleistung befreit.
Zahlstelle Braunschweig: 1. § 2 Absatz B soll heißen: Unterstützung an auf der Reise und am Orte befindliche Arbeitslose.
2. Zu § 2 Absatz I: Das Obligatorium der Zuschußklasse abzulehnen.

3. Die Generalversammlung möge eine Erhöhung der Beiträge erwägen, um das Unterstützungswesen weiter ausbauen zu können.
Trebbin: 1. Die Zahlstelle Trebbin ist gegen die obligatorische Einführung der Zuschußklasse.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist einzuführen.
3. Die Reiseunterstützung für die Wintermonate um 1 Pfg. pro Kilometer zu erhöhen.

Rawitsch: Falls sich die Mitglieder einer Zahlstelle an das borkelnde bestehende Gewerkschaftskartell anschließen, soll der erforderliche Beitrag von dem Verband gezahlt werden.
Chemnitz: 1. Das Reisegeld etwas zu erhöhen.
2. Die Unterstützungssätze bei Streiks oder Maßregelung gleichmäßig zu gewähren, gleichviel ob der Ort groß oder klein, denn gleiche Pflichten gleiche Rechte.

3. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Generalversammlung anheim zu geben.
4. Die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.
5. Das Verhältnis der Vorortskommission weiter bestehen zu lassen, mit Ausnahme der Diäten, die noch um ein kleines herabgesetzt werden können.

Greiffenberg: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
2. Die Reiseunterstützung ist in der früheren Form zu gewähren. Wer 26 Wochenbeiträge gezahlt hat, erhält 13 Wochen die Unterstützung, 104 Wochenbeiträge 26 Wochen die Unterstützung.
3. Die Reiseunterstützung beträgt im Sommer 2 Pfg., im Winter 3 Pfg. pro Kilometer und darf täglich nur für 75 Kilometer ausgezahlt werden.

4. Die Karenzzeit der Zuschußklasse ist auf 26 Wochen festzusetzen. Im übrigen ist die Zuschußklasse in der jetzigen Form zu belassen.
5. Das Protokoll ist nur im Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen.
6. Die Vorortskommissionen sind abzuschaffen; dafür jährlich eine Bezirkskonferenz stattfinden zu lassen.

Altona a. Elbe: 1. Die Arbeitslosenunterstützung ist sofort einzuführen.
2. Die Wöchnerinnenunterstützung ist abzulehnen.
3. Die Versammlung mißbilligt entschieden das Vorgehen des Vorstandes gegen den Sortiererverband bezüglich Entzuehung des Tabak-Arbeiters zu ihren Befanntmachungen und hofft, die Generalversammlung möge entschieden Protest dagegen erheben.

4. Den weiblichen Mitgliedern ist das Recht zu geben, sich bei Krankheit einen Zuschuß bis zu 6 Mk. zu sichern.
Birna: 1. Den männlichen Mitgliedern steht es frei, welcher Klasse sie beitreten wollen, gleichviel ob sie einer andern Zuschußklasse angehören.
2. Die weiblichen Mitglieder sind nur in den ersten 3 Klassen zuzulassen.

Gelle: Für arbeitslose und arbeitsunfähige Mitglieder eine bestimmte Unterstützung zu gewähren.
Sobau: 1. Die Reiseunterstützung ist um 5 bis 10 Mk. zu erhöhen und dafür den Reisenden in den Wintermonaten 3 Pfg. pro Kilometer zu gewähren.
2. Wo Mann und Frau Mitglied sind der Frau die Gleichheit anstatt des Tabak-Arbeiter zu liefern.
3. Aus der Zuschußklasse eine Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren.

4. Die Generalversammlung möge beschließen, die Einführung der obligatorischen Zuschußklasse aufzuschieben und eine Kommission zu wählen, die sich mit dem Vorstand der Zentralfranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands in Verbindung setzt, um Mittel und Wege zu suchen, die Verschmelzung beider Klassen herbeizuführen.
5. Die Redaktion des Tabak-Arbeiter in Leipzig zu belassen.
6. Wer 26 Beiträge bezahlt hat, soll 13 Wochen Unterstützung bekommen, und wer 104 Beiträge entrichtet hat, soll 26 Wochen lang die Reiseunterstützung erhalten.

Ischoc: 1. Die obligatorische Einführung der Zuschußklasse ist abzulehnen.
2. Sollte die Zuschußklasse obligatorisch eingeführt werden, dann haben die vollberechtigten Verbandsmitglieder keine Karenzzeit zu bestehen.
3. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.
4. Die Reiseunterstützung ist 18 Wochen zu zahlen mit 2 Pfg. im Sommer- und 3 Pfg. im Winterhalbjahr bei 75 Kilometer am Tage.

Leuders: 1. Den reisenden Kollegen in Wintermonaten 3 Pfg. anstatt 2 Pfg. pro Kilometer zu zahlen und zwar bis zur Höhe von 75 Kilometer pro Tag.
2. Die Karenzzeit bei Umzug auf 3 Jahre bestehen zu lassen, aber bei Streiks und Maßregelung die Karenzzeit in Wegfall zu bringen; denjenigen Kollegen, die schriftlich bessere Arbeit nachweisen können oder nachgewiesen wird, ist Umzugsgeld, so hoch wie sich die Kosten stellen, zu gewähren.
3. Die Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen.

Magdeburg: 1. Den Zahlstellen sind von der Brutto-Einnahme 10 Prozent zur Stärkung der Lokalasse zu überlassen.
2. Die Arbeitslosenunterstützung ist sobald als möglich im Verband einzuführen.
3. Durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird der Mitgliederstand ein festerer, der Zugang ein größerer und in wirtschaftlicher Beziehung wird selbige von großem Nutzen sein.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für **Messberg:** Gust. Ulrich als 1. Bev., Karl Diege als 2. Bev., Wilh. Basse als 3. Bev.; Ed. Hirse, Aug. Schmidt, Fr. Wolf als Kontrolleure.
Für **Barmbeck:** Gust. Rudolph als Kontrolleur.
Für **Peterswaldau:** A. Hoffmann als 1. Bev.; Herm. Lauer als Kontrolleur.
Für **Geldern:** Karl Brodmann als 1. Bev., Peter Bricken als 2. Bev., Wilh. Witz als 3. Bev.; Gerh. van Wieren, Jos. Schadden, Joh. Dohmen als Kontrolleure.
Für **Varrel:** Heinr. Suhren als 1. Bev., Karl Müller als 2. Bev., Anton Hoffente als 3. Bev.; G. Rud. A. Hoffente als Kontrolleur.
Für **Salza:** S. Schmidt als 1. Bev., Aug. Küster als 2. Bev., Friedr. Giesdorf als 3. Bev.; L. Ruse, Paul Weber, Aug. Geilhardt als Kontrolleure.
Für **Reinfeld:** Albert Benz, Heinr. Rappe als Kontrolleure.
Für **Edingen:** F. Bestold als 1. Bev., Lorenz Ulmer als 2. Bev., Georg Jung als 3. Bev.; Jos. Eißhans, Adam Maurer, M. Jung als Kontrolleure.
Für **Heilbronn:** Joh. Hammer als 1. Bev., Karl Meigner als 2. Bev., Adolf Kübler als 3. Bev.; Ernst Broß, Max Volz, Wilh. Lindheimer als Kontrolleure.
Für **Rassel:** Alfred Kiel als 1. Bev., Karl Bischoff als 3. Bev.
Für **Sommerfeld:** Karl Köpff als 3. Bev.
Für **Düsseldorf:** Joh. Beckel, Aug. Lübeck als Kontrolleure.
Für **Pasewalk:** Max Guraad als 3. Bev.
Für **Driesen:** Rud. Klose als 1. Bev., Paul Better als 2. Bev., Otto Stöhr als 3. Bev.; Otto Hartwich, Ernst Kausch, Peter Slovinski als Kontrolleure.
Für **Altena:** Jul. Mißfeld als 1. Bev., Jos. Grootatz als 2. Bev.; Ph. Niggemann, Franz Neuenhof, Wilh. Elfers als Kontrolleure.
Für **Johanngeorgenstadt:** Herm. Schreyer als 1. Bev.; Georg Damm als 2. Bev., Emil Weinel als 3. Bev.; Ernst Am Ende, Rob. Engelhardt, Mich. Brändel als Kontrolleure.
Für **Wernigerode:** Emil Gilhardt als 2. Bev.
Für **Delmarshausen:** W. Henze als 1. Bev., W. Schneider als 2. Bev., S. Gerland als 3. Bev.; S. Mantel, S. Jäger, Ph. Lauterbach als Kontrolleure.
Für **Rehme:** A. Albertsmeier als 3. Bev.; Otto Stahl, S. Brandt als Kontrolleure.
Für **Denzingen:** A. Nieß als 1. Bev., Joh. Raup als 2. Bev., Friz Bollmer als 3. Bev.; Karl Conrath, Gust. Weber, Alois Ulrich als Kontrolleure.
Für **Wolfenbüttel:** Wilh. Wormstedt als 1. Bev.
Für **Dessau:** S. Henning als 1. Bev., C. Lingner als 2. Bev., C. Richter als 3. Bev.; F. Rohe, Walpert, Rudolf als Kontrolleure.
Für **Zehdenick:** Karl Kadler, Waldemar Donner als Kontroll.

Provisorisch aufgenommen sind:
Fr. Agnes Brückner aus Altenburg. (1)
Hermann und Heinrich Kuffa aus Stannowitz (Kr. Striegau). (802)
August Grimm aus Herzberg a. Harz, Wilhelm Dörnde aus Nordheim (s. N.). (163)
Herm. Thiemens aus Kalbenkirchen (s. N.). (288)
Antonie Heinzmann aus Freibergsdorf, Marie Zimmermann aus Luttendorf, Max Kolbe aus Nassau, Paul Berndt aus Reichenau, Bruno Rudolf aus Frauenstein. (103)
Aug. Bergemann aus Bierbraden. (181)
Albert May aus Helmarshausen. (154)
S. Brandt aus Rehme. (289)
Oswald Bütz, Georg Istel aus Kamitzsch. (286)
Karl Künzel aus Samedt a. D. (309)
Karl Steinwedel aus Templin, Wald. Donner aus Stettin. (410)
Bertha Zimmermann geb. Kanung aus Zelt (s. N.), Minna Hannig geb. Börner aus Rönneburg, Pauline Jung geb. Hager aus Lichtenstein, Bertha Liebshwager geb. Harnack aus Pöbner, Clara Wunde geb. Ulrich aus Debschütz, Helene Ulrich aus Debschütz, Ida Schneider aus Rudolfsdorf, Minna Köffel geb. Bodwisch aus Brötau, Elisabeth Köffel aus Mühlentersdorf, Anna Mahrenholz geb. Harnisch aus Witzendorf, Frida Hochstein aus Kayna, Martha Friesner geb. Felger aus Waldheim, Elisabeth Kögel geb. Straube aus Leipzig, Henriette Dettel aus Debschütz, Martha Koch geb. Hochstein aus Kayna, Ranni Fränkel aus Geseß, Bertha Kolbe geb. Harnack aus Grafenau. (124)
A. W. Diekmann aus Hamburg. (256)
Hedwig Obersteller geb. Karas aus Frankfurt a. D. (312)
Frau Weidemann aus Halberstadt. (365)
Martha Domnik aus Tarnau, Marg. Wipbach aus Breslau (s. N.), Georg Marus aus Breslau (s. N.). (36)
Karl Selge, Bruno Längrich, Wilh. Zündler, Theod. Fritzsche aus Sorau, C. Neumann aus Halbau (sämtlich s. N.), Friz Krause aus Lieberose, Paul Neumann aus Sorau. (328)
Heinr. Stod aus Blotha (s. N.). (193)
Wilh. Gurlmann, Rud. Schäfer (beide s. N.), Auguste Probst, Wilh. Probst, Otto Probst aus Münchehof. (220)
Franz Dohle aus Nordhausen. (80)
Oskar Lang aus Burgstädt, Martin Diege, Max Krause, Max Müller, Hugo Schramm, Paul Kuhn aus Ehrenfriedersdorf, Karl Michel sen., Karl Michel jun. aus Tannenber, Karl Bergelt aus Annaberg (s. N.). (386)
Luise Hüller aus Schöffeldorf, Karl Brust aus Brieg (s. N.). (38)
Friedrich Schwertfeger, Aug. Schreyer aus Harriehausen. (390)
Joh. Angerkhausen aus Egingen. (407)
Eva Kath. Keller geb. Koch. (242)
Amalie Klehr aus Speier, Karl Lehner aus Gleisweiler. (332)
Karol. Stelmacher aus Peterswaldau, Minna Kühn geb. Junge aus Peiserdorf, Bertha Reichler geb. Witsch aus Peterswaldau. (206)
Marie Walter aus Hohenstein, Lina Westenberg aus Bötzingen, Marie Felger aus Lauffen, Christ. Hierich aus Flein, Friedr. Weigel aus Wittgen, Minna Habler aus Lauffen. (198)
Luise Heinig aus Potsdam, Bertha Göllich aus Kalau, Isaac Roland aus Warschau, Franz Werner aus Kottbus. (57)
Ernst Beckel aus Bötzingen. (150)
Peter van Heij aus Utrecht. (72)

Christ. Jakob, Dorothea Flemmich, Marie Klein, Katharina Flemmich aus Bickenbach. (422)
Aug. Egbers aus Dänabrück. (249)
Anna Janke geb. Sender aus Diehdorf, Emma Hausstein geb. Hagen aus Gr.-Behnis. (282)
Curt Andrae aus Deberan. (266)
Herm. Bahremer aus Werther. (471)
Oskar Brast, Max Kilitan aus Dobrilugk, Rich. Joffan, Karl Görffel aus Kirchhain. (75)
Louis Wittkopf aus Böhly (s. N.), Willi Walter aus Prenzlau (s. N.), Marie Walter geb. Döbel, Johs. Mequet aus Pasewalk, Alfred Peters aus Stolzenburg (s. N.), Wilh. Warner aus Gricidow, Wilh. Blödy aus Selz, Johs. Pranger, Friz Rink aus Treptow. (270)
Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Altena i. W.:** In der Zigarrenfabrik von Töpfig, Lammstraße 42. Von 12—1 1/2 Uhr Mittags und von 7—8 1/2 Uhr Abends.
In **Driesen:** Bei Paul Better, Grusenstr. 18, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 1—2 Uhr Mittags. — Rufenslassen von der Fabrik ist nicht gestattet.
In **Jauer:** Bei Max Kliche, Blücherstr. 20. Von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends.
In **Johanngeorgenstadt:** Bei Georg Damm, Eisenstoder Straße 303. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—2 Uhr Mittags.
In **Messberg:** Bei Karl Diege, Neumarkt 22/23. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—2 Uhr Mittags. — Rufenslassen ist unterjagt.
In **Pasewalk:** Bei Otto Wolff, Ringstr. 1. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr Mittags.

Adressenänderung:

Für **Düsseldorf:** Der Obmann der Vorortskommission des 46. Agitationsbezirks, Jul. Fischer, wohnt jetzt Oststr. 178, II.

Als Obmann der Vorortskommission wurde gewählt:
In **Böln:** Für den 47. Agitationsbezirk Peter Gerten, Kleiner Griechenmarkt 30.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, beachtet Euerer Versammlungen zahlreich!)
In **Frederikshaven:** Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Ausgleich resp. Beseitigung der bestehenden kleinen Kassendifferenzen. 2. Bericht des Vorstands. — Das Erscheinen der beiden früheren Kassierer ist unbedingt notwendig.
In **Leisnig:** Montag, den 23. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Herm. Schulze. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.
In **Altena:** Der Bevollmächtigte.
In **Leisnig:** Der Bevollmächtigte.

Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft.
Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr
General-Versammlung
in Stadt Berlin.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1902. 2. Bericht des Aufsichtsrats. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Ergänzungswahl zum Vorstand und Aufsichtsrat. 5. N.: A. Küster.

Empfehle äusserst preiswert alle Sorten
Roh-Tabake
zur Zigarrenfabrikation, als: Sumatra, Java, Vorstendland, Havanna, Jara-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Loggut etc.
Versand in Bahnkolli jeglicher Grösse wie in Postpaketen nur unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.
C. Bathmann, Bremen.
Lager Freibezirk und verzolltes Lager: Hinterm Schütting 12.

Roh-Tabak.
Sumatra Pfd. 1.40, 1.70, 2.30, 2.40, 2.50 bis 3.80 Mk.
Java, Umblatt, von 95 Pfg. bis 1.30 Mk. **St. Felix-Brasil** von 85 Pfg. bis 1.50 Mk. **Domingo** von 95 Pfg. bis 1.05 Mk.
Carmen von 1.05 bis 1.20 Mk. **Loggut** 85 Pfg. **Havanna** sowie alle gangbaren Sorten zu billigsten Preisen empfiehlt und versendet unter Nachnahme
H. Herholz, Berlin N., Brunnenstr. 188.
(Agentur und Kommission.)

!! Rohtabak! Formen! Utensilien!!
Billigste Bezugsquelle nur gesunder, tabellös brennender Qualitäts-Tabake. Formen in konkurrenzloser Ausführung.
J. Fränkel, Berlin C., Neue Promenade 5.
Seb. Gröbel, Berlin N., Brunnenstrasse 181.

En gros. Billige Rohtabake! En detail.
Gegen Nachn. verzollt: Sumatra Deckblatt 180-225 s, Brasil 188-280 s, Java 90-380 s, Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 s, Los-Gut, rein amerik., ferngeleud (Aufarbeiter!) 80 s. Rohtabakhandlung, Bremen, Neustadtsbahnhof 15.
En gros Billige Rohtabake! En detail.
Gegen Nachnahme verzollt: Spezialität Sumatra Decke 145—475 Pfg., Brasil 90—240 Pfg., Java Decke 155—190 Pfg., Java Umblatt 110—165 Pfg., Carmen, Domingo 86—130 Pfg., Seedleaf 85 bis 130 Pfg. Lose, gemischte Blätter, garant. rein amerik., gesunde (Aufarbeiter) 78 Pfg. Die Preise verstehen sich per Pfund. Jedes Quantum versendet
A. Peterssen, Hemelingen bei Bremen.

Roh-Tabak.
Detail-Verkauf. Engros-Preise.
E. Erbe, Auguststraße 36.
Roh-Tabak.
Alle Sorten in- und ausländischen Tabak versendet billigst
Hermann Helmbold
Mühlhauken i. Th.

Patent-Einroll-Spitzchen!
"Sanitas"
Von 3 bis 4 Mk. per 1000 Stück an.
Proben gratis!
Zeiss & Comp., Königsee-Egelsdorf (Thür.)
ff. amerikanisch, 40 s.
Ia. Grus, großbl., deutsch, 50 s.
Div. Rohtabake, extra billig, offeriert
Kemmler Nfgr., Breslau 6.

H. Edling
Bremen-Neustadt
empfehle als preiswert:
Sumatra Decker per 1/2 kg 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300 und 320 s; Sumatra Umblatt per 1/2 kg 90, 95, 100, 105, 110, 120 Blätter 90 s, Java Decker per 1/2 kg 130, 140, 160, 180 s; Java Umblatt per 1/2 kg 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 125 s, Java Einlage per 1/2 kg 70, 75, 80, 85 s; Mexiko Decker per 1/2 kg 160, 180, 200, 220 s; Mexiko Umblatt per 1/2 kg 100, 110 s; Brasil Decker per 1/2 kg 140, 150, 160, 180 s; Brasil Einlage und Umblatt per 1/2 kg 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 130 s; Carmen Umblatt per 1/2 kg 75, 80, 85, 90, 100 s; Domingo Umblatt per 1/2 kg 70, 75, 80, 85, 90, 100 s; Seedleaf Umblatt per 1/2 kg 80, 85, 90, 100, 110 s; Loggut Einlage und Umblatt, rein überseeisch, 70 und 75 s; Gemischte Original-Tabake 80 s; losen Domingo 70 s; losen Carmen per 1/2 kg 70 s.
Preise verzollt. Versand unt. Nachnahme. Kredit nach Ueberkunft.
Roh-Tabak!
Verzollt.
Versende von 9 Pfund an fracht- und portofrei: Sumatra 1.—, 1.10, 1.20 bis 5.— s per Pfd. Havanna 1.30, 1.80, 2.— bis 7.— s per Pfd. Mexiko 0.90, 1.20, 1.50 bis 4.— s per Pfd. St. Felix Brasil 0.90, 1.—, 1.10 bis 2.40 s per Pfd. Domingo 0.70, 0.80, 0.90 bis 1.30 s per Pfd. sowie u. a. offeriere alle sonstigen gangbaren Sorten Tabake zu den bekannt billigsten Preisen.
Ad. Hirsch
Altona bei Hamburg.

Alle Roh-Tabake
in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Fagon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.
Für Zigarrenarbeiter!
Kleine Fabrik ohne Konkurrenz ist sofort zu verpachten, event. zu verkaufen. Offerten erbitte unter C. L. 10 an die Expedition dieses Blattes.
Drei junge, solide Zigarrenarbeiter, welche selbst Wickel machen und auf alle Fassons eingearbeitet sind, suchend dauernde Stellung. Off. erbeten an F. Haune, Rathenow, Mittelstraße 17 a.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
Zahlstelle Nauen.
Sonntag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr
im Schützenhaus
Zwanzigstes Stiftungsfest
bestehend in Theater, humoristischen Vorträgen und Ball unter gütiger Mitwirkung des Männergesangsvereins Vorwärts. Hierzu ladet alle Mitglieder sowie die umliegenden Zahlstellen freundlichst ein
Das Festkomitee.

Konkurrenzlose Cigarrenmesser
W. Gausding, Finsterwalde.
Ein junger Wickelmacher, im Zigarrenmachen gut geübt, für dauernde Arbeit gesucht. Lohn 8 Mk.
G. Schneider, Zigarrenfabrik, Roda S.-A.

Bester Wickelmacher oder Wickelmacherin auf kleine schlaffe Fassons bei freiem Material gesucht. Lohn 2.50 Mk. Logis im Hause. Offert. an H. Niegemann, Altena in Westf., Pennestraße 42.

Suche zu gleich 1 bis 2 geübte Zigarrenarbeiterinnen. Lohn 8 Mk. pro Wille. **Fr. Schulz, Bodenteich (Kreis Netzen).**

Ein älterer verheirateter Zigarrenmacher sucht dauernde Arbeit. Derselbe ist bereit, etwaige Nebenarbeiten mit zu übernehmen. Gest. Offerten erbeten an **Karl Habermann, Zigarrenmacher, Zehrbellin.**

Ein junger, lediger Zigarrenmacher sucht baldigst Stellung als solcher oder, da er ev. Kaution stellen kann, als Verkaufser in einem Labengeschäft. Gefällige Offerten bitte an **H. Scherling, Finsterwalde, Ralsauer Str. 13**, zu richten.

Junger, solider Zigarrenmacher sucht dauernde Stellung. Gest. Offerten an **Hermann Wache, Dahme i. d. Mark, Neustadt 53.**

Junger, solider Zigarrenmacher und Wickelmacherin, welche wöchentlich 3500 bis 4000 Stück auf alle Fassons liefern, suchen gleich dauernde Stellung. Offerten an **Wilhelm Schult, ver. Wdr.: Frau Ww. Föhlich, Lorenzdorf Nr. 99, Kreis Bunzlau.**

Ein junger, tüchtiger Roller, in alle Fassons eingearbeitet, sucht per sofort Stellung. Auskunft erteilt der 1. Bev. **Gustav Peine, Ronneburg S.-A., Herrngasse 10.**

Ein tüchtiger Tabakspinner, der sämtliche Nummern tätigen kann, sucht sofort dauernde Stellung. Gest. Offert. bitte zu richten an **Ad. Grethe, Linden, Angerstraße 10, IV.**

Ernst Härtel aus Schwerin a. W., um Deine Adresse bittet wegen dringender Angelegenheiten **Carl Hanzel, Wernigerode a. S., Johannesstraße 30.**

Der Zigarrenarbeiter **Joh. Dreyer** wird erucht, sich sofort zuecks Erhebung einer Erbschaft bei **W. Hoffmann, Altona, Blumenstr. 20, pl.** zu melden.

Gottfried Heberius aus Lüttich (Belgien), um Deine Adresse bittet dringend Dein Freund **Jos. Güttaich, Wernigerode, Breite Straße 70.** Die Bevollmächtigten werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen.

Lieber **Herrmann**. Die besten Glückwünsche bringe ich Dir zu Deinem 42. Geburtstag im roten Jahr und wünsche Dir ein hohes Alter, auch daß Du ein Kämpfer bleibst für unsre Sache. **Würzburg.** Dein Freund **Albert.**

Unsren beiden Neutoren, dem Kollegen **Bruno Sommer** zu seinem am 19. Februar stattgefundenen, sowie dem Kollegen **Emil Wagner** zu seinem am 25. Februar stattfindenden Geburtstag ein donnerndes Lebe hoch.
Eure organisierten Kollegen in Neustadt (Derschleien).

Unsrem Freund und Lehrkollegen **Richard Dallüge** aus Jagdhaus zu seinem am 21. Februar stattfindenden Wiegenfest ein 9999 mal donnerndes Lebe hoch! — Wo steckst Du? Deine Freunde
J. Wendlin u. A. Briebe in Jaitrow.

Unsrem langen Kollegen **Georg Hameier** nebst Braut **Elisabeth Stirkath** zu ihrer am 22. Februar stattfindenden Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zigarrenfabrik Herpen A. G., W. V., S. J., E. N., W. V., E. D., Franz Meinte.

Briefkasten.
Vereins-Zentrale müssen geschlossen sein. — Andre Zentrale sind vorher zu besuchen. Bei Einbringung der Briefe ist stets die Nummer des Briefes mit anzugeben.
H. S., Finsterwalde 60 s. — Kol., Würzburg 60 s. — J. L., Jaitrow 70 s. — R. A., Triptis 40 s. — G. S., Wernigerode 40 s. — S., Wernigerode 60 s. — Kol., Heepen 80 s. — S. S., Bodenteich 40 s. — W. S., Lorenzdorf 60 u. 70 s. — W. S., Neustadt 80 s. — R. N., Altena 60 s.